

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanter, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 80 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Lohn- und Preisstatistik.

Vor dem Kriege hat die amtliche Statistik den Lebenshaltungskosten und den Löhnen keine Beachtung geschenkt. Diese Gebiete blieben der privaten Initiative überlassen. Lohnstatistiken wurden von Zeit zu Zeit von den Gewerkschaften veranstaltet. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat auf diesem Gebiete verschiedene wertvolle Arbeiten veröffentlicht, ähnliche Statistiken wurden auch von manchen anderen Gewerkschaften aufgenommen. Die Gewinnung und Verarbeitung des Materials war aber so zeitraubend, daß die Ergebnisse bei ihrer Veröffentlichung nur noch historischen Wert hatten. Für den unmittelbaren Gebrauch bei Lohnbewegungen wurden mitunter für einzelne Orte Lohnstatistiken aufgenommen, die mehr oder weniger auf Schätzungen beruhten: Sie erfüllten aber ihren Zweck, weil diejenigen, die sich des Materials bedienten, aus eigener Erfahrung im großen und ganzen über die Dinge unterrichtet waren. Von privaten Statistiken über die Lebenshaltungskosten hat die von Richard Calwer fortlaufend veranstaltete Erhebung, die sich auf eine größere Zahl von Orten erstreckt, größere Beachtung gefunden. Calwer ging von der Lebensmittelration des Marinesoldaten aus, und erstellte durch monatliche Umfragen fest, wie hoch der Kleinhandelspreis der einzelnen Bestandteile dieser Ration in den einzelnen Orten ist. Mit den absoluten Ergebnissen dieser Statistik war nicht viel anzufangen, von Bedeutung waren aber die Schwankungen im Preisniveau, das sie anzeigten.

Als nach dem Kriege die Inflation einsetzte, die zunächst nur als eine fortgesetzte Steigerung der Warenpreise empfunden wurde, begann auch eine lebhaftere Lohnbewegung. Das war der Wettkampf zwischen den Preisen und den Löhnen, der in der Folge ein immer rascheres Tempo annahm und bei dem die Löhne immer weiter zurückblieben. Damals begann auch die amtliche Statistik den Arbeiterfragen ein größeres Interesse entgegenzubringen und so entstand die amtliche Teuerungszahl, die zum erstenmal für den Monat Februar 1920 erhoben, aber erst, zugleich mit den Ergebnissen für die Monate Juni und Juli 1920 im Januarheft 1921 des „Reichsarbeitsblatt“, veröffentlicht wurde. Diese Statistik ist in der Folge weiter ausgebaut worden. Ihr liegt ein nach Menge und Art bestimmter Kreis wichtiger Lebensbedürfnisse für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung zugrunde, die zu später noch Vervollständigung kam. Ursprünglich wurden die Preise für die in Betracht kommenden Artikel in allen Gemeinden über 10 000 Einwohnern erhoben. Die am Stichtag geltenden Preise werden umgerechnet für den Verbrauch in vier Wochen. Das Ergebnis ist die „Teuerungszahl“. Die für den Reichsdurchschnitt errechnete Teuerungszahl im Durchschnitt der Jahre 1913/14 beträgt 90,23 Mt.; sie gibt die Grundlage für die Errechnung des „Lebenshaltungsindex“. Für jeden Ort ist die Teuerungszahl der Vorkriegszeit festgestellt. Setzt man diese gleich 100 und vergleicht sie mit der Teuerungszahl eines bestimmten Stichtages, dann erhält man den Lebenshaltungsindex für diesen Ort. Der Durchschnitt aus diesen Indizes ergibt den „Reichsindex der Lebenshaltungskosten“. In neuerer Zeit beschränkt man sich zu seiner Berechnung auf die Feststellung über die Teuerungszahlen in 72 sogenannten Eildienstgemeinden, deren Teuerungszahlen regelmäßig im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Zahlen aus den übrigen Gemeinden erfolgt in größeren Zwischenräumen. Der Reichsindex der Lebenshaltungskosten wird jede Woche amtlich veröffentlicht.

Der leitende Gedanke für die Veranstaltung dieser Statistik der Lebenshaltungskosten war, eine gewisse Grundlage für die Festsetzung der Lohnhöhe zu gewinnen. Man ging dabei von vornherein davon aus, daß es sich bei dieser Statistik nicht um die Berechnung eines Existenzminimums handelt. Nicht auf die absolute Höhe der Zahlen kommt es an, sondern ihr Auf und Ab soll die eingetretene Veränderung anzeigen. Als man, dem ursprünglichen Zweck dieser Statistik entsprechend, forderte, daß die Löhne den Schwankungen des Index folgen, also in der Inflationszeit in dem gleichen Maße steigen sollen, wie die Lebenshaltungskosten, da begegnete man immer stärkerem Widerspruch des Unternehmertums. Die sogenannten Wirtschaftsführer „bewiesen“, daß die Erfüllung eines solchen Verlangens unmöglich sei, und tatsächlich wurden die Reallohne auf ein erschreckend tiefes Niveau herabgesetzt.

Aber die durchschnittliche Höhe der Löhne führt unser Verband seit einigen Jahren eine fortlaufende Statistik. Man geht bei deren Aufnahme von dem Gedanken aus, daß ein annähernd sicheres Ergebnis zu erzielen ist, wenn man einen Teil des zu erforschenden Gebietes für das Bezugsgebiet nimmt, sofern nur dieses Teilgebiet zweckmäßig abgegrenzt wird. Es sind also die Städte aus allen Teilen des Reichs und aus allen Ortsklassen ausgewählt. Für diese Städte betrug vor dem Kriege der Durchschnittslohn der Holzarbeiter pro Stunde 60 Pf. oder pro Woche 31,29 Mt. Es wird nun allwöchentlich der Durchschnittslohn für diese Orte festgestellt. Das ist der

Nominallohn. Vergleicht man ihn mit dem Reichsindex der Lebenshaltungskosten, dann erhält man den Reallohn, und es läßt sich leicht berechnen, um wieviel dieser tiefer liegt als der Reallohn der Vorkriegszeit. Der so berechnete reale Wochenverdienst der Holzarbeiter betrug z. B. am 1. Oktober 86,8, am 8. Oktober 84,2, am 15. Oktober 82,8, am 22. Oktober 84,2 Prozent des Lohnes der Vorkriegszeit. Vorausgesetzt ist dabei, daß der Lebenshaltungsindex richtig berechnet ist. Das ist eine Frage, auf die wir gleich zurückkommen.

Mit der Lohnstatistik beschäftigt sich auch das Statistische Reichsamt. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ werden statistische Übersichten über die Löhne in einigen Berufen veröffentlicht. Von dieser Statistik werden auch die Holzarbeiterlöhne erfaßt. Das Statistische Reichsamt behandelt gleichfalls nur einen Ausschnitt. Es nimmt 25 Städte, aber durchweg große Städte aus der ersten und zweiten Ortsklasse. Dadurch erscheint das Lohnniveau höher. Als Durchschnittslohn der Facharbeiter wird für die Vorkriegszeit 61 Pf. berechnet, während unsere Verbandsstatistik nur 60 Pf. ergibt. Das Urmaterial, nämlich die Angaben über die vertraglichen Stundenlöhne, bezieht das Amt von unserem Verband. Es berechnet für jeden Ort daraus den Monatsdurchschnitt, der, mit 48 multipliziert, den Wochenlohn ergibt. So weit, so gut. Das Statistische Reichsamt berechnet aber daneben noch einen Wochenlohn bei verlängerter Arbeitszeit, und das ist nicht richtig. Es stützt sich darauf, daß in einer Reihe von Bezirken Mehrarbeitsabkommen getroffen sind. Diese Abkommen gestatten das Belangen von höchstens drei Überstunden in der Woche, wenn trotz normaler Belegung des Betriebes Mehrarbeit erforderlich sein sollte. Es sind also seltene Ausnahmefälle, in denen mehr als 48 Stunden gearbeitet werden darf. Vor dem Kriege war die Überschreitung der normalen Arbeitszeit an leichtere Bedingungen geknüpft. Sowie man für die Vorkriegszeit den bei verlängerter Arbeitszeit erzielten Wochenverdienst der Berechnung zugrunde legt, so wenig ist das jetzt zulässig.

In der angegebenen Weise berechnet das Statistische Reichsamt, daß der Nominallohn des Facharbeiters der Holzindustrie im Monat Juli, das ist die letzte vorliegende Veröffentlichung, 33,55 Mt. oder 106,7 Prozent, der Reallohn 29,08 Mt. oder 92,5 Prozent des Vorkriegslohnes beträgt. Das ist der Wochenverdienst bei 48stündiger Arbeitszeit; bei verlängerter Arbeitszeit beträgt der Nominallohn 34,25 Mt. oder 109,0 Prozent, der Reallohn 29,86 Mt. oder 94,4 Prozent des Vorkriegslohnes. Der durchschnittliche Stundenlohn in den erfaßten Orten beträgt 71 Pf., das sind 116,4 Prozent des durchschnittlichen Stundenlohnes der Vorkriegszeit. Diese Berechnung ist, wie wir gezeigt haben, unrichtig. Darauf muß um so nachdrücklicher hingewiesen werden, als es sich um amtliche Zahlen handelt, die für die verschiedenartigsten Zwecke verwendet werden und den Lohn der Holzarbeiter höher erscheinen lassen, als er ist. Nach unserer Verbandsstatistik betrug der Durchschnittslohn im Monat Juli 65,1 Pf. pro Stunde; der in der gleichen Weise wie oben über den Lebenshaltungsindex berechnete Reallohn 26,94 Mt. pro Woche oder 86,1 Prozent des Vorkriegslohnes.

Bei allen diesen Berechnungen wird davon ausgegangen, daß der vom Statistischen Reichsamt berechnete Lebenshaltungsindex, der z. B. am 22. Oktober 123 beträgt, richtig ist. Wenn man die Preise für die täglichen Lebensbedürfnisse mit den Vorkriegspreisen vergleicht, dann findet man fast durchgehend Steigerungen um 30, 40, 60, 100, ja 200 Prozent. Allerdings beträgt die Miete nur etwa zwei Drittel der Vorkriegsmiete. Aber diese Ermäßigung kann nicht bewirken, daß im Durchschnitt die Lebenshaltungskosten nur um 23 Prozent höher sein sollen, als vor dem Kriege. Die tägliche Erfahrung sagt uns, daß diese Rechnung nicht stimmen kann. In den Grundzahlen zu zweifeln, mit denen das Statistische Reichsamt rechnet, liegt keine Veranlassung vor, die Fehlerquelle muß in der Berechnungsmethode stecken.

Zu solchen Erwägungen ist auch das Statistische Amt der Stadt Berlin gekommen. Es bemängelt an der Reichsstatistik, daß sie nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Lebensbedürfnissen berücksichtigt. Bei der Auswahl der herangezogenen Lebensmittel werden in der Regel die billigeren oder die am wenigsten im Preise steigenden bevorzugt. Dann werden die Lebensmittel nicht mit der gleichen Mengeneinheit eingesetzt, sondern unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen großen Bedeutung für die Ernährung und den Lebensunterhalt, wobei die Ansichten über die Bedeutung und die einzusetzenden Mengen gewöhnlich sehr weit auseinandergehen. Ein Ausdruck für die allgemeine Teuerung kann auf diesem Wege nicht gewonnen werden, sagt das Statistische Amt der Stadt Berlin, und man wird ihm beistimmen müssen. Der Reichsindex sagt nicht, in welchem Maße die Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit verteuert wurde, eher läßt sich das, was er berichtet, dahin umschreiben, daß er angibt, in welchem Maße

eine fortgesetzt verschlechterte Lebenshaltung noch teurer ist, als die der Vorkriegszeit.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat einen neuen Weg beschritten, um einen Kleinhandelsindex der wichtigen Lebensbedürfnisse zu erlangen. Es bildet Gruppen von Lebensbedürfnissen, nämlich: Fleisch- und Wurstwaren, Fische, Milch und Milchzeugnisse, Brot, Mehl und Nährmittel, Hülsenfrüchte, Gemüse, sonstige Nahrungsmittel; ferner Holz- und Leuchtmittel und Wohnung. In jede dieser Gruppen werden stets die gleichen Waren eingestellt, und zwar wird der Preis der Einheit, also pro Pfund oder Liter oder Stück berücksichtigt. Von jeder Ware wird die prozentuale Teuerung berechnet, und aus den Prozenten, nicht etwa aus dem absoluten Preis, wird der Durchschnitt gezogen, der also angibt, um wieviel Prozent sich die Preise dieser Warengruppe gegenüber dem vorigen Stand verteuert haben. Der Durchschnitt aus allen Waren ergibt den Kleinhandelsindex. Das Ergebnis weicht sehr wesentlich von dem Ergebnis ab, das nach der Methode des Statistischen Reichsamtes erzielt wird. Zum Vergleich stellen wir die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden für einige Stichtage nebeneinander:

Stichtag	Statistisches Reichsamt Lebenshaltungsindex auschl. Vervielfachung für Berlin	Statistisches Amt der Stadt Berlin Kleinhandelsindex wichtiger Lebensbedürfnisse in Berlin
1924 3. September....	99,2	134,6
10. ".....	98,7	135,0
17. ".....	98,7	135,7
24. ".....	99,7	138,5
1. Oktober.....	101,9	142,6
8. ".....	104,8	141,7

Die nach der Methode des Statistischen Reichsamtes vorgenommenen Berechnungen ergeben viel kleinere Zahlen, aber man ist berechtigt, in ihre Richtigkeit ernste Zweifel zu setzen. Jede Berliner Hausfrau wird es mit Enttäuschung zurückweisen, wenn man ihr erzählen wollte, wie es das Statistische Reichsamt tut, daß sie im Monat September noch billiger gelebt hätte, als vor dem Kriege. Selbst der verringerte Mietzins macht es bei weitem nicht weit, was die sonstigen Lebensbedürfnisse teurer geworden sind. Die Zahlen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin kommen zweifellos dem weitestgehendsten, was man gefühlsmäßig für richtig hält. Gegen die vom Statistischen Amt der Stadt Berlin angewandete Methode wird sich vom Standpunkt des Mathematikers vielleicht manches einwenden lassen, aber sicher ist diese Methode besser als die des Statistischen Reichsamtes, die zu handgreiflich falschen Ergebnissen kommt.

Die Arbeiterschaft ist an der Statistik der Lebenshaltungskosten lebhaft interessiert. Wenn sich auch die Unternehmer dagegen sträuben, den Lebenshaltungsindex als Grundlage für die Lohnfestsetzung anzuerkennen, so sind diese Zahlen doch nicht zu entbehren. Aber wir müssen richtige Zahlen haben. Wir brauchen sie um so notwendiger, als, wie wir gesehen haben, die amtliche Statistik den Reallohn über den Lebenshaltungsindex berechnet und sie offensichtlich falsch ist, den Lohn viel höher erscheinen zu lassen, als er wirklich ist. Deshalb auch die Berechnung des Wochenlohnes der Holzarbeiter unter Hinzufügung des Lohnes für Überstunden, die normalerweise nicht geleistet werden und in der Praxis nur ganz vereinzelt vorkommen. Die Pflege der Lohn- und Preisstatistik ist eine Aufgabe, der das Statistische Reichsamt noch weit größere Aufmerksamkeit widmen muß als bisher. Noch weit wichtiger ist es aber, daß bei der statistischen Methoden angewendet werden, die zu richtigen Ergebnissen führen, das ist bei seiner bisherigen Tätigkeit nicht der Fall.

Die Geschichte des Tischlerhandwerks.

Die Kenntnis der Vergangenheit ist ein wertvoller Schlüssel zum Verständnis der Gegenwart. Es gewährt einen eigenen Reiz, in Urkunden aus längst verflorenen Zeiten zu blättern. Sie richtig zu lesen, ist allerdings nicht jedem gegeben, mögen sie nun in Gestalt von Naturerscheinungen oder von Kunstprodukten auf uns gekommen sein, deren wahrer Sinn sich nur dem Kundigen offenbart, mögen es Papiere oder Pergamente sein, die in fremder oder in altertümlicher Sprache abgefaßt sind, zu deren Verständnis ein besonderes Studium erforderlich ist. Wir haben aber Mittler, die uns das, was sie in mühseliger Arbeit erforscht haben, in verständlicher Sprache übertragen, so daß ein gewisses Maß von Geschichtskennntnissen jedermann geläufig ist.

Auf die Mängel des Geschichtsunterrichts, wie er noch meist in den Volksschulen erteilt wird, soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Namen und Reglerungszeiten von Herrschern und die Daten von Schlachten verbrämt mit Anekdoten über sogenannte große Männer sind kein Geschichtsunterricht. Was unter dieser Bezeichnung segelt, ist

In der Regel wertloser Plunder zur Verherrlichung der jeweils herrschenden Dynastie. Viel wichtiger für die Kenntnis der Vergangenheit als die Lebensgeschichte der Krieger und die Beschreibung der Kriege, die sie geführt haben, ist es, das Leben und Treiben der Völker kennenzulernen. Auf die Erforschung der Kulturgeschichte, die uns die eigentlichen Erbschaften des Geschlechts offenbart, wird noch viel zu wenig Wert gelegt. Es handelt sich um ein sehr weitsichtiges Gebiet, das mancherlei Spezialforschungen Raum gewährt.

Zu solchen Spezialforschungen auf dem Gebiet der Kulturgeschichte gehört das Studium der Entstehung und Entwicklung einzelner Handwerke. Die Ergebnisse solcher Spezialuntersuchungen sind Bausteine für eine umfassende Kulturgeschichte. Die Sammlung und die zweckmäßige Verarbeitung des einschlägigen Materials ist eine schwierige Aufgabe, die nicht nur erhebliche Kosten verursacht und gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt, sie erfordert auch die völlige Hingabe des Bearbeiters, gewissermaßen eine Begeisterung für sein Werk. Das macht es erklärlich, daß es solcher Handwerksgelehrten verhältnismäßig wenige gibt. Eigentlich wären die Innungen die nächsten dazu, die Herausgabe ihrer respektiven Handwerksgelehrten zu unternehmen. Aber wenn man die heutigen Träger des Innungsgedankens betrachtet, dann versteht man, daß von dieser Seite nichts zu erwarten ist. Wie in so vielen anderen Dingen, so sind auch auf diesem Gebiet die Arbeiter die Träger des Fortschritts.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat es unternommen, eine Geschichte des Tischlerhandwerks herauszugeben, des Berufes, dessen Angehörige unter seinen Mitgliedern am zahlreichsten vertreten sind. Zum 25jährigen Jubiläum des Verbandes im Jahre 1918 sollte das Werk erscheinen. Im Hinblick auf die Schwierigkeit der Aufgabe wurde frühzeitig begonnen, bereits im Jahre 1913 wurde der Auftrag erteilt. Der Schriftsteller Fritz Hellwag, der sich auf kunstgewerblichem Gebiet bereits einen Namen gemacht hatte und in engen Beziehungen zum Werkbund stand, hat die Aufgabe übernommen und sich ihr mit großer Hingabe gewidmet. Allerdings sind seit dem für die Herausgabe vorgesehenen Termin Jahre verstrichen. Zunächst war es der Krieg, der die Arbeit hemmte, und die ihm folgenden Jahre sind der Förderung des Werkes auch nicht gerade günstig gewesen. Aber nun ist es erschienen. „Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis zum 20. Jahrhundert“ ist der Titel des 653 Seiten starken Bandes, dem als Anhang auf weiteren 111 Seiten eine reich illustrierte Übersicht über „Die stilistische Entwicklung der Möbelformen“ beigegeben ist. Das Werk gereicht sowohl dem Verfasser wie unserem Verbande als Herausgeber zur Ehre. Die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hat dem Buch eine seiner Bedeutung würdige Ausstattung gegeben.

Das Tischlerhandwerk hat sich verhältnismäßig spät aus dem viel älteren Zimmerhandwerk abgespalten, wesentlich später als die verwandten Berufe der Drechsler, Wagner und Fassbinder. Die ursprüngliche Berufsbezeichnung ist „Kistler“. Daneben kommen in alten Urkunden Bezeichnungen, wie Schreiner, Kunsthormacher, Schnitzler, Schnitter, Tischmacher, Tischler und andere vor. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Tischlerhandwerks war die um das Jahr 1320 erfolgte Erfindung der Brettersäge. Dadurch war die Voraussetzung für die mit der Zeit immer schärfer werdende Abtrennung der Tischlerei von dem Handwerk der Zimmerleute gegeben. Dem Tischler fiel die feinere Arbeit zu. Aber die Grenzen waren nicht leicht zu ziehen, und es hat langwierige Streitigkeiten über die Berechtigung zur Herstellung bestimmter Gegenstände gegeben. Nicht nur zwischen Tischler und Zimmerer, auch mit den Drechslern, Wagnern und anderen Holzarbeitern

mußten die Tischler sich über ihr Zuständigkeitsgebiet auseinandersetzen.

In Köln unternahm es der Rat im Jahre 1535, eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Zimmerer, Schnitzler (Tischler) und Drechsler vorzunehmen. Die Zimmerer sollten weiter bleiben mit Eichen und Lannen und „wirken wie von alters her fedelich (gebräuchlich)“. Die Schnitzler sollten „schntzeln in Eichen, Nußbaum und Lannen und aus Eichen und Nußbaum Tische (Taffeln) und Kisten (Truhen) machen“, auch „wie von altersher und nur gebräuchlich“. Die Drechsler sollten „bleiben bei ihrem Holl- und Schledtdrehen“, wie es ihnen ihr Amtsbrief erlaubt. Neu erlaubt wurden den Drechslern (das heißt, ein längst bestehender Zustand wurde rechtskräftig gemacht), aber nur in ihren eigenen Häusern und nicht in fremden Häusern um Tagelohn, folgende Stücke: „Lannene Spannbetten, tannene Kochbänke, aber mit eichenen Deckeln, tannene Sessel mit eichenen Beinen, tannene Hackbretter, Stulpen, Totenladen, Tische mit eichenen oder nußbaumenen oder buchenen Deckeln und Füßen.“ Mit dieser Entscheidung war aber der Streit zwischen Schnitzlern und Drechslern noch lange nicht beendet. Er wurde weitergeführt und etwa im Jahre 1576 beim Kammergericht in Speyer anhängig gemacht. Im Jahre 1620 war er noch nicht entschieden. Derartige Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerben hat es in der Zukunft vielfach gegeben.

Aber das Kunstwesen im allgemeinen ist eine ziemlich umfangreiche Literatur vorhanden, dagegen war es bisher kaum möglich, sich aus Büchern über die Entwicklung des Tischlerhandwerks zu unterrichten. Hellwag hat ein sehr gründliches Quellenstudium getrieben. In einer Reihe von Städten hat er die Archive durchforscht und eine große Menge von Material gefunden. Sein in dem Buch enthaltenes Verzeichnis einiger wichtiger Urkunden umfaßt mehr als 60 Seiten, wobei in den meisten Fällen der Gegenstand, auf den sich die Urkunde bezieht, nur knapp bezeichnet ist. Einzelne Urkunden sind hier auch vollständig wiedergegeben, die meisten sind im Text verarbeitet. Die dem Verfasser gestellte Aufgabe, eine Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks zu schreiben unter wirtschaftsgeschichtlichen, technischen und kunsthistorischen Gesichtspunkten, ist in dem vorliegenden Werk in vorzüglicher Weise gelöst. Der Zeitraum, auf den sich die Darstellung erstreckt, ist die Zeit der Zunfterschaft. Auf dem Hintergrund der Zunftorganisation, deren Entstehung und Blütezeit, aber auch deren Verfall wir verfolgen, hebt sich plastisch das Bild des Werbens des Tischlerhandwerks ab, das wir in dieser Darstellung in seinen verschiedensten Beziehungen kennen lernen.

Besondere Beachtung verdient der bereits erwähnte Anhang „Die stilistische Entwicklung der Möbelformen“. Im Text und in zahlreichen Abbildungen wird die Entstehung der verschiedenartigen historischen Stilarten aus den jeweiligen wirtschaftlichen und allgemeinen Verhältnissen erklärt. So wird, um nur ein Beispiel zu erwähnen, auf die Bedeutung der Erfindung der Brettersäge für die Fortentwicklung des gotischen Stils hingewiesen. Die Wirkung dieser Erfindung tritt um das Jahr 1400 deutlicher in Erscheinung. Ihr wichtigstes Merkmal ist die Rahmenkonstruktion. Der auffällige Unterschied in der Formgebung der Möbel zwischen Nord- und Süddeutschland, der sich noch lange bemerklich machte, wird auf die technologische Beschaffenheit der im Norden beziehungsweise im Süden wachsenden, also in diesen Gegenden damals mit ziemlicher Ausschließlichkeit nur verfügbaren Holzsorten zurückgeführt. Im Norden gab es hauptsächlich hartholz, also kurzfasrige Hölzer, die Eiche, den Ahorn, während der Süden auf die weichen und langfasrigen Nadelhölzer, die Lanne, die Zirbelkiefer, auf die Fichten und Föhren angewiesen war. Diese Verschiedenheit des gegebenen Materials hat nicht nur

Unterschiede in der schmückenden Behandlung, sondern auch in der ganzen Konstruktionsweise zur Folge gehabt.

Auf dem knappen Raum ist ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt des Buches nicht möglich. Wir können nur empfehlen, das Werk selbst zu lesen. Es enthält nicht nur ein reiches Tatsachenmaterial, man wird in ihm auch eine Fülle von Anregungen finden. Jeder Tischler sollte es besitzen und als Hauschatz hüten, nach dem man in Mußestunden greift, um sich daran zu erbauen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Was ist Handwerk?

In der Reichsgewerbeordnung gibt es umfangreiche Bestimmungen über die Verhältnisse des Handwerks, auch in zahlreichen anderen Gesetzen ist vom Handwerk die Rede. Die Zünftler rufen nach einer Reichshandwerksordnung, und die Regierung ist bereit, ihren Wünschen zu entsprechen. Es ist bereits ein Referentenentwurf ausgearbeitet, über den mit den Handwerkerorganisationen eifrig Beratungen gepflogen werden. Das komischste bei diesem ganzen Handwerkerummel ist aber, daß niemand zu sagen vermag, was eigentlich Handwerk ist. In den bestehenden Gesetzen wird man vergeblich nach einer Begriffsbestimmung suchen. Ob in der geplanten Reichshandwerksordnung der Versuch unternommen ist, den Begriff Handwerk zu umschreiben, wissen wir nicht. Sollte es der Fall sein, dann kann mit Sicherheit vorausgesetzt werden, daß er mißlingt. Die Übergänge vom Handwerk zur Industrie sind dank der technischen Umwälzung, in der wir uns befinden, so verschwommen, daß es ganz unmöglich ist, klare Grenzlinien zu ziehen.

Man hilft sich in der Praxis, indem man von Fall zu Fall entscheidet und mitunter für einen Zweck eine Begriffsbestimmung gibt, die ganz unbrauchbar ist, wenn man sie für einen anderen Zweck anwenden will. So teilt der Reichsverband des deutschen Handwerks seinen Mitgliedsverbänden mit, daß die Durchführungsbestimmungen über die Einkommensteuervorauszahlungen der Handwerker die nachfolgende Begriffsbestimmung enthalten:

„Der Begriff des Handwerks beruht auf der handwerksmäßigen und handwerksüblichen Herstellungsweise; diese setzt voraus, daß der Inhaber des Gewerbebetriebes nicht lediglich durch Leitung des Betriebes oder durch Aufnahme von Bestellungen oder durch Verhandlungen mit Lieferanten oder Kunden, sondern durch persönliche Mitarbeit an der Herstellung der Arbeitserzeugnisse beteiligt.“

Der erste Halbsatz dieser Erklärung erinnert ein wenig an den guten Onkel Bräsig, nach dem die Armut von der Novertch herkommt. In der zweiten Hälfte der Erklärung wird aber der Begriff so umschrieben, daß nur die kleinsten Kräuter als Handwerker angesprochen werden können. Der Reichsverband hat, das kann man ihm nachfühlen, dagegen Bedenken gehabt. Er hat die Sache aber laufen lassen, in der Annahme, daß man sich in der Praxis nicht an die Vorschriften halten werde. Als dies aber wider Erwarten doch geschah, hat er sich an den Reichsfinanzminister um Abhilfe gewandt und einen zusätzlichen Bescheld erhalten. Der Reichsverband spricht von einer „Abänderung in unserem Sinne.“ Leider gibt auch er keine Begriffsbestimmung des Handwerks. Das ist erklärlich. Eine allgemein gültige vermag natürlich auch der Reichsverband nicht zu geben, und so beschränkt er sich auf eine solche von Fall zu Fall. Es bleibt somit die für unsere Gesetzesmacherei charakteristische Feststellung, daß wir nicht nur alte Gesetze für das Handwerk haben, sondern auch neue Handwerksgesetze in Vorbereitung sind, ohne daß es möglich ist, den Begriff Handwerk eindeutig zu umschreiben.

Die Zünfte gegen die Konkurrenz der Klöster*).

In den Klöstern war es bekanntlich schon im frühesten Mittelalter Brauch, daß Handwerker als Laienbrüder aufgenommen wurden und alle einschlägigen Arbeiten dort verrichteten, lauge bevor man an die Einrichtung von Zünften oder auch nur an die Ausübung der Handwerke als Gewerbe gedacht hatte. Auf dieser alten Gewohnheit fußend und sich viel zugute haltend, daß die Organisation der Handwerker überhaupt erst auf ihr Zutun erfolgte war, glaubten die Geistlichen und Mönche, den Zunftregeln der Handwerker gegenüber eine Ausnahmestellung einnehmen zu dürfen. Die Zünfte mögen anfänglich in der beherrschenden Stellung und schuldigen Respekt diese Ansprüche gehabt und sich mit dem entgangenen Gewinn an der reichlichen Klosterarbeit abgefunden haben. Als aber immer mehr Klöster eingerichtet und Kirchen gebaut wurden und der größte Teil des Handwerksbetriebes sich ganz ohne Berücksichtigung und Zutun der organisierten Zünfte vollzog, konnten diese nicht mehr länger und unbeteiligt zusehen, sondern begannen, zur Wahrung ihrer Interessen die Hilfe der Obrigkeit anzurufen. Da diese Obrigkeit aber meistens in den Händen der Geistlichen selbst lag, so mag es einen langen und zähen Kampf gekostet haben, bis das Vorgehen gegen die Klöster von Erfolg gekrönt war. In Köln z. B. konnten die Handwerker wohl erst durchdringen, nachdem im Jahre 1397 infolge des allgemeinen Aufstandes die Stadtverwaltung in ihre Hände gelangt war.

Im Jahre 1422 schritt aber in Köln der Rat gegen den Gewerbebetrieb in den Klöstern ein. Eine Kommission von 12 Herren aus allen Räten und den Vierundvierzigern wurde eingesetzt, unter anderem „item wege ind ordinantie so vinden wy die werentlike narange, degelich in geistlichen kloestren ind conventen in verderfuisse der gemeinen binnnen Coelne gehortert ind verhandelt wirt“. Im Jahre 1456 verbot der Rat den Steinwegern und Zimmerleuten, in der Beghiner- oder Begherten-Conventen Neubauten vorzunehmen oder neue Klöster aus Holz (heutheut altare) oder Stein dort zu errichten. Vorher schon, im Jahre 1456, wurde eine Erklärung verfaßt zur Verhinderung weltlicher Geschäftsbetriebe durch die Geistlichkeit; zu diesem Zweck wurde eine Kommission eingesetzt.

Im Jahre 1456 regelte die Ratsverordnung die Zunft der Spinner im Jahre 1456 das Verhältnis der Handwerke zu den Klöstern.

den Klöstern ausführlich. Es wurde in dieser Resolution gesagt: Weil die Ehrsame Kunst der Spinnetter, nämlich die Maurer, Küfer, Zimmerleute, Tischmacher usw. sich beklagt hätten, wie sie bisher größtenteils von den Klöstern beeinträchtigt worden wären, indem diese Klöster Brüder hätten, die Handwerke ausüben könnten, und sogar Brüder nur zu diesem Zwecke aufnahmen, so sollten künftig die Klosterbrüder außerhalb der Dörfer, Stockfische, Heringe und andere Fische, Spezereten und Pulver kaufen dürfen, aber alles andere auf und außerhalb der Messen von den Handwerkern zu erwerben verpflichtet sein. Ferner sollte von jetzt an den Klöstern verboten werden, Brüder zu haben, die Handwerksleute waren, es seien Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Maurer, Tischmacher oder irgendwelche andere. Zu allen Arbeiten sollten sie sich der Meister und ihrer Knechte bedienen, und nur die und niemand anders für sich arbeiten lassen; wenn aber in den Klöstern sich Brüder befänden, die die Handfertigkeit besäßen und gerne mit zugreifen und helfen wollten, so sollte ihnen dies mit Erlaubnis der die Arbeit leitenden Meister wohl gestattet werden. Gewerbsmäßig durften aber „weder Münd, Pfaff oder ander“ arbeiten, weder Fensterrahmen, Tröge, Kienrill (Handschranke), noch sonst irgend etwas, wenn er nicht die Kunst erlernt hatte; das Arbeiten für den eigenen Bedarf im Hause, also nicht auf den Verkauf, war „weniglich (jedermann) vergont und erlaubt“.

In Münster gestatteten die Kleinschnitzler im Jahre 1506 der Abtissa des Klosters St. Agidii die Ausübung ihres Rechtes „zu ihres Klosters und dessen angehörigen nuz und furteil einen ruiner (Fuhrmann), so das Kleinschnitzleramt gebührlicher Weise gelernt, sich zu halten“, doch nur unter der Bedingung, daß der „Ruiner“ nicht für fremde Leute arbeitete.

Im 17. und 18. Jahrhundert lebte der Kampf gegen die Klöster von neuem und mit besonderer Heftigkeit wieder auf. In Köln hatte der Kurfürst im Jahre 1627 für einen geistlichen Allar zwei Bildhauer-Gesellen aus Bayern verpflichtet und sie den Patres der Gesellschaft Jesu und der Cartheuser überwiesen. Diesen geistlichen Gesellen und den Kölner Meistern Conradt Wolff und Johann Falver (?), die die in Frage stehende Arbeit den Patres gegenüber unternehmen hatten, wurden von den Amtmeistern alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, die sich aber doch gemäß einer Ratsverordnung verpflichten mußten, Meister und Gesellen „sothane Schreinerarbeit ohne fernere Molestation und

Abhinderung ausmachen und verfertigen zu lassen“ und die beiden Meister nicht „von Amts- und anderen Geböttern“, d. h. von den Versammlungen auszuschließen. Die Amtsmeister beruhigten sich keineswegs bei solchem Bescheld, sondern erboten sich, jene Arbeit „eben und auf selbige Manier und Form, auch so wohl und beständig, gleichwie die allbar stehenden, auswändigen Schreiner-Gesellen vermög ihres Verdienus thun oder thun sollen, auf sich zu nehmen, zu verfertigen und in dem Collegio selbst auszuarbeiten und den Herren Patribus ohne Aufenthalt einzuliefern und darzustellen“. Die Patres sollten die Arbeit, die sie „nach der Herren Patrum Intention, Meinung, Abriß und Patron ausführen und sich in allen ihren Anweisungen gern accommodieren“ wollen, an das Amt verdingen. Auf den vorgenannten Meister Conradt Wolff übten die Amtsmeister Johan Elmans und Georg vom Bodensee aber einen stärkeren Druck aus; er mußte sich in Protokollen verpflichten, vor der ganzen löblichen Gesellschaft verdienter und unverdienter Meister „freiwillig“ (!) die Meisterschaft über jene auswärtigen Gesellen niederzuliegen, weil er sähe, „daß eines ehrbaren Amtes Verderbnus dadurch entstände“. Die Patres antworteten, daß sie die Zeichnungen (delineationes) und Abriße einiger Stücke neuer Arbeit zwar fertig gestellt hätten, sich aber die Entscheidung, ob sie einen Meister annehmen oder die Aufgabe mehreren und verschiedenen Meistern anvertrauen wollten, selbst vorbehalten mußten. Schließlich kam folgender Vertrag zustande: 1. Der Vater rektor und das Collegium nehmen einen Meister aus dem Schreineramt. 2. Dieser Meister soll den künftigen Werken mit bestem Fleiß und Vermögen vorstehen und sie mit dem Patre rector den Schreiner-Gesellen verdingen. 3. Der Meister soll keine Gewalt haben, noch berechtigt sein, diese Gesellen ohne das Patris rectoris vorgehenden Consent und Verwilligung außerhalb des Collegiums zu beschäftigen. Mit diesem Vertrag hatten die Amtsmeister einen vollen Erfolg errungen, denn sie hatten verhindert, daß Gesellen, und noch dazu fremde, von den Patres direkt gebunden und dann nur pro forma einem Kölner Meister unterstellt wurden, und weiter, was ihnen wohl noch wichtiger war, daß diese Gesellen nicht etwa vom bürgerlichen Publikum in ihren Kunstarbeiten beschäftigt würden, denen sie, die Meister selbst, trotz aller gegenteiligen Versicherungen nicht gewachsen waren, und die sie deshalb nicht eingebürgert haben wollten.

Das ist der Krieg!

Wir lesen in der „Frankfurter Zeitung“: Die nachfolgenden Zahlen entstammen einer mihedoll aufgearbeiteten und gewissenhaften Statistik; sie sprechen vom Krieg: Deutschland hatte 1824 051 Gefallene, 4 247 105 Verwundete, Frankreich 1 358 872 Gefallene, 2 560 000 Verwundete, England (ohne Kolonien) 743 703 Gefallene, 1 693 262 Verwundete, Italien 944 721 Gefallene, 949 576 Verwundete.

Die amtlich nicht ermittelten Verluste Rußlands und Österreichs sind auf 5 Millionen zu schätzen. Die Kriegsschäden der einzelnen Länder betragen in Prozenten im Verhältnis zum Vorkriegsvermögen bei Deutschland 48%, bei Frankreich 40, bei Italien 31%, bei England 30 Prozent des Volkvermögens vor dem Kriege. Die Gesamtkosten des Krieges sind mit 247 Milliarden Dollar gleich 1 Billion Goldmark anzunehmen. In Europa wurden vor dem Kriege ausgegeben: 49 Prozent der Einnahmen für den Militarismus, 5,8 Prozent für öffentlichen Unterricht, 2,1 Prozent für die Rechtspflege. Die Zahl der in Deutschland rechtskräftig verurteilten Personen hat sich in den letzten acht Jahren nahezu verdreifacht, insbesondere stieg die Zahl jugendlicher Verbrecher von 45 958 auf 152 000.

Bitte ausschneiden und abschreiben, weitergeben!

Arbeitsrecht.

Rüssen Organisierte mit Nicht- oder Undersorganisierten zusammenarbeiten?

Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen. Der Tatbestand ist folgender: Von den Beschäftigten einer Bäckereigenossenschaft, die zunächst alle Mitglieder des Verbandes waren, schlossen sich einige der kommunistischen Allgemeinen Arbeiter-Union an. Die Gewerkschafter verlangten nun, daß die Undersorganisierten entlassen werden. Das Unternehmen weigerte sich zunächst, obwohl es sich in dem abgeschlossenen Tarifvertrag verpflichtet hatte, nur Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften zu beschäftigen. Nach zweistündigem Streit der Arbeiterschaft wurde deren Verlangen erfüllt.

Die Unionisten verklagten nun die Verbandsmitglieder auf Schadenersatz, weil diese teils am Streikbeschluss, teils am Streik teilgenommen haben. Die Unionisten behaupten, daß sie seit der Entlassung keine Arbeit mehr gefunden haben, den ihnen dadurch entstandenen Schaden müßten die Verbandsmitglieder ersetzen, da sie dafür nach § 828 BGB verantwortlich wären. Das Reichsgericht wies die Klage ab. In dem Urteil (4. Zivilsenat, 855/23, vom 8. Mai 1924) wird zunächst die Behauptung der Unionisten, daß die Tarifvertragsbestimmung, durch welche das Unternehmen verpflichtet ist, nur Mitglieder der Vertragspartei anzustellen, unstiftlich sei, als falsch zurückgewiesen. Dann wird der Nachweis geführt, daß zwischen der Entlassung und dem behaupteten Schaden kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Am Orte gebe es außer der Genossenschaftsbäckerei noch zahlreiche andere Bäckereien; wenn die Kläger hier keine Arbeit gefunden hätten, sei das nicht die Schuld der beklagten Verbandsmitglieder. Von besonderer Wichtigkeit sind folgende Sätze des Urteils: Nur der Selbsterhaltungstrieb hat die Gewerkschafter veranlaßt, auf die Entlassung der Unionisten hinzuwirken. Denn die Allgemeine Arbeiter-Union bekämpft die Gewerkschaften auf das schärfste und hat sich deren Zertrümmerung zur Hauptaufgabe gemacht. Einige der Unionisten haben zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschafter auf das Pflaster fliegen würden, sobald die Unionisten die Mehrheit erlangt hätten. Aus dem Verhalten der anderen Kläger sei zu schließen, daß sie das gleiche Ziel hatten. Wenn nun die Gewerkschafter sich gegen diese Absichten der Unionisten wehrten und deren Entlassung erzwangen, bevor diese die Gewerkschafter auf die Straße setzten, so kann dieses Vorgehen nicht als unstiftlich bezeichnet werden. Ihr Selbsterhaltungstrieb habe sie dazu gezwungen. Aus allen diesen Gründen wurde die Klage der Unionisten abgewiesen.

Streikpostenstehen.

Der Inhaber der vollstehenden Gewalt in Hamburg hatte am 23. Oktober 1923 eine Bekanntmachung erlassen, die jedes Streikpostenstehen verbot. Gegen diese Vorschrift sollen Arbeiter verstoßen haben, die während des Streiks der Kinoangestellten vor einem Theater, das mit Hilfe Arbeitswilliger seinen Betrieb aufrechterhielt, Zettel verteilen, in denen die Theaterbesucher aufgefordert wurden, das Theater zu meiden. Gegen die ihnen auferlegte Strafe führten die Angeklagten Gerichtsentscheidung herbei. Das Hanseatische Oberlandesgericht (Urteil vom 11. April 1924) sprach die Angeklagten frei. In dem Zettelderteilen sei kein Streikpostenstehen zu erblicken. „Zum Begriff des Streikpostenstehens ist ein Postenstehen erforderlich, durch das die Arbeitswilligen direkt von der Arbeit abgehalten werden sollen.“ Mit anderen Worten heißt das, wenn Streikposten gegen Streikbrecher nicht mit Gewalt vorgehen, dürfen sie am Postenstehen nicht behindert werden. Das ist übrigens eine Selbstverständlichkeit, an die sich manche Polizeibehörden aber noch nicht gewöhnen können.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 45. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. November bis 8. November fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Röllischen Platz 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Der 1/2 in Pommern. In der Barther Aktienmöbelfabrik wurde im vergangenen Jahre nur 26 Wochen bei niedrigstem Lohn gearbeitet. In dem Jahre ruht der Betrieb bereits wieder vier Monate. Oktober in der Mitgliederversammlung wurde die Vertreibung der Kollegen der Arbeitsaufnahme angeboten für einen Stundenlohn von 46 Pf. mit drei Monaten Bindung. Das wurde von den

Kollegen einmütig abgelehnt, zumal bis heute noch nicht die Feriengelder ausgezahlt sind. Vermutlich wird nun die Firma aus lauter Arbeiterfreundlichkeit auswärts Tischler und Maschinenarbeiter suchen. Im eigenen Interesse der Kollegen liegt es, bevor sie Arbeit annehmen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Zuffenhausen. (Bildhauer). Bei den hiesigen Meistern zeigt sich die Neigung, die Löhne zu drücken. Der Bildhauermeister W. Schäfer hatte erst vor kurzem seinen Arbeitern 10 Pf. pro Stunde abgezogen, jetzt wollte er ihnen einen zweiten Lohnabbau um 5 Pf. pro Stunde aufzwingen, mit dem Hinzufügen, wenn es nicht passe, könne gehen. Als ein Arbeiter darauf seine Sachen zusammenpackte und seinen verdienten Lohn verlangte, da war es dem Meister auch nicht recht. Es kam zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Schäfer so wild wurde, daß er nach einem Stück Holz als Waffe griff und unseren Kollegen so bearbeitete, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und wohl auf längere Zeit arbeitsunfähig bleiben wird. Der Vorfall wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Wenn es gelüftet, für seine Arbeit Prügel statt des Lohnes zu beziehen, dem kann der Betrieb des Bildhauermeisters Schäfer angelegentlich empfohlen werden.

Unsere Lohnbewegung.

Ausperrung im östlichen Westfalen.

Für den Bezirk östliches Westfalen wurde, wie wir berichtet haben, am 18. Oktober vom Schlichter in Herford ein Schiedspruch gefällt, der den Lohn in den Ortsklassen III bis VI auf 60, 57, 54 und 51 Pf. festsetzt. Über die Erneuerung des Vertrages und die Ferien sollten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Dazu ist es aber nicht gekommen, denn die Unternehmer lehnten den Schiedspruch über den Lohn ab. Darauf haben in drei Orten etwa 180 Kollegen am 25. Oktober die Arbeit eingestellt. Nunmehr beschlossen die Unternehmer die Ausperrung. Sie ist zwar bei weitem nicht allgemein durchgeführt, aber in den Orten Bünde, Detmold, Herford, Lage, Lemgo, Minden, Derlinghausen, Dornhausen, Salzfeln, Schötmar, Stadthagen und Steinheim befinden sich über 3000 Kollegen im Kampf.

Für den Landesbezirk Bayern endeten die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen mit einem am 28. Oktober gefällten Schiedspruch, nach welchem der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI ab 25. Oktober 72, 68, 65, 61 und 58 Pf. beträgt.

Für den Landesbezirk Württemberg hat das am 27. Oktober zusammengetretene vereinzelter Schiedsgericht einen Spruch gefällt, der den Spitzenlohn ab 23. Oktober auf 68 Pf., ab 13. November auf 72 Pf. festsetzt. Der Lohn beträgt dann in den Ortsklassen II bis VI 72, 69, 66, 63 und 60 Pf.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt wurde über die Schaffung eines Vertrages verhandelt, ohne ein Ergebnis zu erzielen. In der Lohnfrage kam vor dem Schlichtungsausschuß Magdeburg eine Vereinbarung zustande, durch welche der Lohn in den Ortsklassen II bis IV ab 24. Oktober auf 65, 62 und 60 Pf. festgesetzt wird.

Für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen hat der Reichs- und Staatskommissar am 20. Oktober einen Schiedspruch gefällt, der die wesentlichen Bestimmungen des am 22. Mai gefällten Schiedspruches erneuert mit der Maßgabe, daß nur die Arbeiter Anspruch auf Ferien haben, die am 31. Oktober 1924 sechs Monate im Betrieb tätig sind. Die Durchschnittslöhne betragen ab 20. Oktober in den Ortsklassen I bis VI 75, 70, 65, 60, 55 und 50 Pf. Im Anschluß an den Schiedspruch wurden die Verhandlungen über den sonstigen Inhalt des Vertrages fortgesetzt. Nachdem beide Parteien zugestimmt haben, ist der neue Vertrag in Kraft getreten.

Für die Sägewerke in Mecklenburg-Schweden hat der Schlichtungsausschuß in Rostock einen Schiedspruch gefällt, durch welchen der Mindestlohn in den vier Ortsklassen ab 26. Oktober an der Spitze auf 50, 48, 46 und 44 Pf. erhöht wird.

Für die Korbmacher-Heimarbeiter in Oberfranken wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom Fachauschuß in Lichtenfels für verbindlich erklärt und damit rechtswirksam wurde. Der Tarifvertrag sieht Mindestpreise für die gangbaren Waren vor, die von den Industriellen dem Korbmacher zu zahlen sind. Als Korbindustrielle gelten alle Unternehmer im Bezirk des Fachauschusses, die regelmäßig Korbmacher in der Hausindustrie beschäftigen. Für sonstige Abnehmer erhöhen sich die Preise um 25 Prozent. Weiter sind Berechnungspreise für die Materialien festgesetzt. Streitigkeiten aus dem Vertrag werden von den Organisationen geschlichtet, gegebenenfalls entscheidet der Fachauschuß in Lichtenfels endgültig. Dieser ist auch befugt, bei Verstößen Geldbußen zu verhängen.

Für die Korbmacher in Minden, Obernkirchen und Nienke wurde ein Lohnabkommen getroffen, durch welches die Allotrhöhe ab 27. Oktober um 6 Prozent erhöht werden. Der Stundenlohn wurde für Korbmacher über 19 Jahre auf 50 Pf. festgesetzt.

In Greifswald wurde eine Erhöhung der Löhne um 8 Pf. pro Stunde vereinbart, damit steigt der Stundenlohn der Tischler auf 60 Pf.

In Halle wurde für die Sägereibetriebe eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich ab 17. Oktober der Spitzenlohn der Maschinenarbeiter auf 52 Pf., der Platzarbeiter auf 47, der Arbeiterinnen auf 28 Pf. erhöht.

In Harburg wurde für die Büstenfabrik Menke u. Co. eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Lohn der Büstenmacher ab 10. Oktober auf 65 Pf. festgesetzt wird.

In Kallin wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen, durch welche der Lohn der Tischler auf 58 Pf. steigt.

In Stettin wurde für die Korbmacher eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Stundenlohn ab 14. Oktober 55 Pf. beträgt.

In Straßburg wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Lohn auf 56, ab 1. November auf 58 Pf. erhöht wird.

Für den Kreis Adermünde, der die Verwaltungsstellen Adermünde, Lorange und Hammer umfaßt, wurde eine Erhöhung der Löhne um 7 Pf. erzielt. Damit steigt der Lohn der Tischler auf 52 Pf., der Sägereiarbeiter auf 42 Pf.

In Zeitz wurde eine Vereinbarung für die Klavierindustrie getroffen, nach welcher die Löhne der Facharbeiter ab 23. Oktober um 3 Pf., ab 6. November um weitere 2 Pf. erhöht werden. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 62 Pf. In der Rinderwagen- und Holzwarenindustrie werden die Löhne ab 6. Oktober um 3 Pf., ab 2. November um 1 Pf. erhöht. Der Spitzenlohn beträgt hier 64 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Den Sägewerksarbeitern zur Beachtung.

An die Nachricht, daß der für das württembergisch-badische Sägewerke gefällte Schiedspruch von den Unternehmern abgelehnt wurde, und daß die Arbeiter die Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruches beantragt haben, knüpft der „Holzmarkt“ einige Bemerkungen an die Adresse der Sägewerksbesitzer, die auch für die Arbeiter beachtenswert sind. Das Unternehmerrblatt erkennt die fortschreitende Teuerung an und hält das Verlangen der Arbeiter nach mehr Lohn nicht für ungerechtfertigt. Diese Bemerkung ist jedoch nur beiläufiger Natur, der „Holzmarkt“ nimmt Unstimmigkeiten im Lager der württembergisch-badischen Sägewerksbesitzer, die er nur andeutet, als Anlaß, den Unternehmern ins Gewissen zu reden und ihnen nachdrücklich Einigkeit zu predigen.

Die Masse der Arbeiter, sagt das Blatt, ist in Gewerkschaften zur Vertretung ihrer Interessen straff zusammengeschlossen; sie bildet eine geschlossene Phalanx, aus der es für den einzelnen so gut wie gar kein Entweichen gibt. Dieser Front kann der Arbeitgeber heute wirksam nur dann begegnen, wenn er dem Gegner eine ebenbürtige Front gegenüberstellt. — Man glaube auch ja nicht, daß es etwas nicht, wenn man mit einem Gewerkschaftsführer gerade gut steht. Gewerkschaftsführer können im gesellschaftlichen Verkehr sehr angenehme Mitmenschen sein, aber sobald es in geschäftlichen Dingen hart auf hart geht, werden sie unerbittlich und können ganz verflucht die Zähne zeigen! Solange der Sägewerksarbeiter organisiert ist, um seine Interessen und Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber durch dazu berufene Männer wahrzunehmen und durchzusetzen zu lassen, solange muß auch der Arbeitgeber organisiert sein, sonst wird er in dem noch lange nicht beendeten Kampfe stets der unterliegende Teil sein müssen. —

Aus dieser Mahnung an die Unternehmer, sich zu organisieren und an der Organisation festzuhalten, dürfen die Sägewerksarbeiter nicht etwa schließen, daß die Organisation der Sägewerksbesitzer im Verfall begriffen sei. Soweit die Organisation in Betracht kommt, sind die Unternehmer von vornherein den Arbeitern gegenüber im Vorteil, schon deshalb, weil sie ihrer verhältnismäßig kleinen Zahl wegen viel leichter zu erfassen und unter einen Hut zu bringen sind. Dieses eindringliche Zureden zeigt, daß man im Unternehmerlager den Wert der Organisation tatsächlich erkannt hat und aus dieser Erkenntnis die Schlussfolgerungen zu ziehen weiß. Nicht ohne Absicht wird die Macht der Arbeiterorganisation so kräftig unterstrichen. Die Sägewerksarbeiter dürfen daraus nicht etwa folgern, daß sie nun genug für ihre Organisation getan hätten und auf ihren Lorbeeren ausruhen könnten. Keine der in Deutschen Holzarbeiter-Verband vertretenen Berufsgruppen hat aus der Organisationszugehörigkeit so große Vorteile gezogen wie gerade die Sägewerksarbeiter. Sie haben deshalb um so mehr Ursache, fest zur Organisation zu stehen, um die erzwungene Position zu behaupten und weiter vorwärts zu kommen.

Ostpreussisches Scharfmachertum.

Zwischen den Unternehmern in Ostpreußen und den in anderen Teilen des Reiches ist im allgemeinen kein Unterschied zu entdecken, nur soviel ist augenfällig, daß, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, die ostpreussischen Unternehmer stets an der Spitze marschieren. Der „Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe“, mit dem Sitz in Königsberg, umfaßt die Unternehmer aller Gruppen, auch die des Holzgewerbes. Sein vornehmstes Ziel ist, aus Ostpreußen eine vom Heimatland unabhängige Kolonie zu machen, die zwar nicht den Namen Ostpreußen erhalten soll, wo aber für die Arbeiter Zustände herrschen sollen, wie sie in Ostpreußen der Vorkriegszeit üblich waren. Bisher hat sich mit dem Unterschied, daß nicht mehr der Junker, sondern der Industrielle der Herrscher ist. An der Stellung gegenüber der Arbeiterschaft tritt keine Änderung ein; sie hat sich mit den denkbar ungünstigsten Arbeits- und Lebensverhältnissen abzufinden, und wenn sie das nicht willig tut, wird sie mit brutaler Gewalt unterdrückt. Ein neuer Beweis des sozialreaktionären Geistes der ostpreussischen Unternehmer ist die vom 24. September 1924 datierte Denkschrift des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes an den Reichsarbeitsminister. Aus der Denkschrift geht zunächst hervor, daß der Arbeitgeberverband den Reichsarbeitsminister um eine Beschprechung gebeten hat, in der er seine Lohnpolitik verteidigen und nachweisen will, daß in Ostpreußen eine andere Lohnpolitik getrieben werden muß als sonst im Reich. Was darüber in der Beschprechung zu sagen ist, wird dem Reichsarbeitsminister schon vorher in der Denkschrift mitgeteilt.

Zunächst wird erzählt, daß Ostpreußens Handel, Industrie und Gewerbe sich in einer weniger günstigen Lage befinden als die in anderen Teilen des Reiches. Zum anderen sei Ostpreußen eine Agrarprovinz mit verhältnismäßig günstigen Lebensbedingungen für die Arbeiterschaft. Aus beiden Faktoren ergebe sich für die Unternehmer die Notwendigkeit und für die Arbeiter die Möglichkeit der Erhaltung eines niedrigen Lohnes. Es ist zuzugeben, daß Ostpreußen durch die territorialen Veränderungen infolge des Weltkrieges gelitten hat. Das Abgabegbiet ist verkleinert und die Rohstoffversorgung erschwert. Verschiedene Industrien müssen sich auf allen Gebieten umstellen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dazu sind die Unternehmer aber viel zu bequem; sie suchen ihre Konkurrenzfähigkeit auf Kosten der Arbeiterschaft zu erhalten. Der Lohn, ja am liebsten der Zwölfteltag und ausgesprochene Hungerlöhne sind ihr Ziel. Ostpreußen als Agrarprovinz könnte der Arbeiterschaft günstige Lebensbedingungen gewähren, heute ist es dort aber immer billiger als andernwärts. Das wissen auch die Unternehmer;

um das Gegenteil zu beweisen, berufen sie sich auf die amtliche Lebenshaltungstabelle für April bis Juli 1922. Daß sie damit Eindruck machen werden, glauben wir nicht. Nach Meinung des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes müssen die Arbeitslöhne noch niedriger sein, als sie heute schon sind. Der Reichsarbeitsminister soll ihm dabei helfen. Wir erlauben uns die Frage, ob die Entscheidungen der ostpreussischen Schlichtungsbehörden der Erfolg der Besprechung mit dem Reichsarbeitsminister ist. Als dritten Grund, der die Erhaltung niedriger Löhne notwendig mache, führt die Denkschrift die Untüchtigkeit der ostpreussischen Arbeiter an. An Arbeitskräften fehle es nicht, im Gegenteil, infolge des bedeutenden Bevölkerungsüberschusses sei ein hohes Arbeiterangebot vorhanden. Aber die Arbeiter seien untauglich, ihnen fehle die Geschicklichkeit des Handarbeiters. In der Textilindustrie ersehe ein schlesischer Arbeiter zwei ostpreussische. Ähnliches gelte für die feinere Holzbearbeitung, z. B. die Möbeldindustrie. Man weiß nicht, ob man mehr die Kühnheit oder die Gemeinheit dieser Behauptung bewundern soll. Den Unternehmern ist kein Mittel zu schlecht, wenn es nur der Unterdrückung der Arbeiter dient. Diese Worte der Denkschrift zeigen so recht, mit was für Unternehmern sich unsere Kollegen in Ostpreußen herumzulegen müssen. Es ist ein Scharfmachertum rüchständiger Art. Daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür werden unsere Kollegen schon sorgen. Für sie ist die Denkschrift des ostpreussischen Arbeitgeberverbandes ein Kampfauftrag. Sie müssen sich noch enger als bisher um den Deutschen Holzarbeiter-Verband scharen. Gegen seine Macht wird auch das ostpreussische Scharfmachertum nicht aufkommen.

Ein bestrakter Holzwucherer.

An die für gewisse Unternehmergruppen goldige Inflationszeit erinnert ein Urteil, das am 28. Oktober 1924 vom Wucher-Landgericht zu Chemnitz öffentlich bekannt gemacht wird. Es lautet: „Der Holzhändler Otto Rudolf Krause in Geyer wird wegen Kettenhandels und Preiswuchers bei An- und Verkauf eines stehenden Waldes zu einem Monat Gefängnis und 1000 Goldmark, an deren Stelle im Uneinbringungsfall 20 Tage Gefängnis zu treten haben, unter Einziehung des Übergewinnes von 23 000 Goldmark verurteilt.“

Einzelheiten über die Wucherpraktiken des Herrn Krause sind uns nicht bekannt, wahrscheinlich hat er aber nur das gleiche getan, worin viele hundert andere legitime und illegitime Holzhändler damals ihre Hauptbeschäftigung sahen. Diese Feststellung soll selbstverständlich kein Bedauern des verurteilten Holzwucherers sein. Was wir bedauern, ist die für jeden mit offenen Augen herumwandelnden Menschen erstaunliche Tatsache, daß die Wuchergerichte nur den kleinen Holzhändler Krause in Geyer erwischt haben. Sie hätten doch nur die Hand auszustrecken brauchen, und an jedem Finger hätte ein großer Holzwucherer gehangen.

Fernwirkung unserer Verbandsbeschlüsse.

Der Vorstand des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter macht in der „Eiche“ vom 24. Oktober bekannt, daß er beschlossen habe, die Streit- und Aussperrungsunterstützung mit sofortiger Wirkung zu erhöhen und die sozialen Unterstützungen ab 1. Januar 1925 wieder in Kraft zu setzen. Die Höhe der Unterstützung wird noch festgelegt, sie wird jedoch nur den Mitgliedern gezahlt werden, die den von der Hauptleitung in Verbindung mit den Bezirksleitern festgesetzten Beitrag gezahlt haben.

Gewerkschaftliches.

Das „Gothaer Kampfprogramm“ eine kommunistische Parteiarbeit.

Die kommunistische Partei hat für ihre „Gewerkschaftsarbeit“ eine neue Parole: „Für das Gothaer Kampfprogramm.“ Aber das Zustandekommen der Aktion gibt es in den kommunistischen Zeitungen verschiedene Versionen. Eine nennt den Ortsausschuß Gotha des UGB. als Vater, andere wissen zu berichten, daß eine Betriebsräteversammlung das „Programm“ beschlossen habe, und der Ortsausschuß habe es gutgeheißen. Dabei wissen alle Kommunisten sehr gut, woher das „Kampfprogramm“ stammt, nämlich von der kommunistischen Partei. Am 1. Oktober wurde die Aktion in Gotha öffentlich in Szene gesetzt, aber schon am 18. September wußte die kommunistische Partei Großhüringens, Abteilung Gewerkschaften, was in Gotha beschlossen wurde, oder besser, beschloffen werden mußte. Diese kommunistische Parteistelle verhandelte am 18. September an die Gewerkschafts- und Betriebsobleute ein Rundschreiben, in dem es heißt:

Wir planen eine große Mobilisierungskampagne der Arbeiter in den Betrieben und Gewerkschaften, um die führenden Gewerkschaftsinstanzen zu zwingen, zu der wachsenden Not der Beschäftigten Stellung zu nehmen.

Das Gothaer Gewerkschaftskartell wird nach gründlicher Vorbereitung eine Reihe populärer Forderungen aufstellen, die eine Plattform bilden, auf der es möglich ist, breite Arbeitermassen in den Kampf zu führen. Diese Forderungen müssen, sobald sie in der Presse bekannt gemacht werden, in allen Gewerkschaften, Betrieben und Ortsausschüssen diskutiert und Resolutionen im zustimmenden Sinne angenommen werden. Wir werden eventuell vom UGB. einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress verlangen, der sich mit der Abwälzung der Lasten auf die Besitzenden beschäftigen muß. Natürlich bedarf diese Arbeit einer sehr gründlichen Vorbereitung und einer wirklichen Unterstützung der Genossen in den Betrieben und Gewerkschaften, die jede Gelegenheit benutzen müssen, um die Arbeiter zum Kampf zu bringen und die Gewerkschaftsbureauführer zu entlarven.

Ihr müßt deshalb in den Betriebszellen und Fraktionen zu unseren Vorschlägen Stellung nehmen und überall Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen vorbereiten, in denen dann die Gothaer Forderungen geschildert mit unserer Kampagne für die Einheit zur Gewerkschaftsbewegung verbunden werden müssen. Sobald die Forderungen heraus sind, werden wir euch näheren Bescheid zukommen lassen.

Aus diesem Rundschreiben geht mit voller Klarheit hervor, daß das „Gothaer Kampfprogramm“ eine ausgemachte kommunistische Parteiarbeit ist. Die Kommunisten brauchen eine neue Aktion, damit ihre Anhänger nicht noch vollends davonrennen, und wie immer, werden dabei die Gewerkschaften in den Mittelpunkt des Kampfes gestellt. Die Sache klappt aber nicht mehr. Der Ortsausschuß Gotha des UGB. hat den ihm übertragenen Befehl, wie es sich für Kommunisten dieser Art geziemt, stramm ausgeführt. Er hat das von der kommunistischen Partei aufgestellte „Kampfprogramm“ mit seinem Namen gedeckt. Der erhoffte Erfolg im Lande bleibt aber aus. Wohl haben sich hier und da ein paar Kom-

munisten für das „Programm“ erklärt, die Arbeiter-schaft steht der kommunistischen Sache kühl gegenüber. Sie lehnt es ab, den Kommunisten den Steigbügel zu halten. Die Gewerkschaften bedürfen nicht der kommunistischen Mahnung und Belehrung, was sie unternehmen müssen, um der Arbeiterchaft zu helfen. Aber darum ist es den Kommunisten nicht zu tun, ihnen geht es nur um ihre Partei, mag die Arbeiterschaft sehen, wo sie bleibt. Das ist der Sinn und Zweck des „Gothaer Kampfprogramms“.

Die Betriebsvertretung im Baugewerbe.

Unter dieser Überschrift haben wir in der vorigen Nummer davon Notiz genommen, daß statt des nicht zustande gekommenen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ein Abkommen getroffen wurde, welches die Einrichtung einer Betriebsvertretung an Stelle der gefehligen Betriebsräte regelt. Eine solche abweichende Regelung auf Grund eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages ist nach § 62 des Betriebsrätegesetzes zulässig.

Nun ist die getroffene Abmachung, die vereinbarungsgemäß am 20. Oktober in Kraft treten sollte, von den Unternehmern über den Haufen geworfen. Sie haben den beteiligten Gewerkschaften mitgeteilt, daß sie der Vereinbarung nur zustimmen können, wenn eine Bestimmung gestrichen wird, nämlich die, welche es den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften gestattet, im Benehmen mit den Vertretern der Arbeitgeber die Arbeitsstelle zu betreten. Die Arbeiterverbände haben dieses Anstehen abgelehnt. Das Abkommen ist also nicht zustande gekommen, und es bleibt abzuwarten, ob aus der Sache überhaupt noch etwas wird.

Büchergilde Gutenberg.

Der Bildungsausschuß der Buchdrucker — das sind die der Fortbildung dienenden Vereinigungen innerhalb des Buchdrucker-Verbandes — hat auf seiner letzten Sitzung im August die Gründung der „Büchergilde Gutenberg“ beschlossen, um typographisch mustergetreue Bücher herauszugeben. Gegen ein Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag von je 75 Pf. werden jährlich in der Regel vier Werke schöngestifter oder populär-wissenschaftlicher Art in bester Ausstattung geliefert. Ältere und zeitgenössische Autoren kommen zu Worte. Ein Teil der Bücher wird von Künstlern illustriert. Namhafte Mitarbeiter, in der Arbeiterchaft schon bestens bekannt, haben ihre Mitwirkung zugesagt. Geschäftliche Gewinne werden nicht gemacht. Die „Büchergilde Gutenberg“ beginnt am 1. Oktober ihre Wirksamkeit. Jedermann kann Mitglied werden. Satzungen versandt kostenlos und Beitrittsanmeldungen nimmt entgegen der Bildungsverband Deutscher Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Literarisches.

Schillers Werke. Eingeleitet und erläutert von Studentrat C. Marquardt. Verlag „Vollsbücherei-Verlag“ und Betriebs-G. m. b. H., Berlin. Vier Bände in Ganzleinen à 4,20 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder beträgt der Vorzugspreis 3 Mk. pro Band. Schillers Werke brauchen, soweit der Inhalt in Frage kommt, an dieser Stelle keine Empfehlung. Worauf es hier ankommt, ist ein Hinweis auf die Aufmachung der Bände. Wie wissen nicht, weshalb Schiller-Ausgaben es gibt, eins aber ist gewiß, nämlich, daß es keine so wohlfeile Ausgabe gibt, wie die der „Vollsbücherei-Verlag“ und Betriebs-G. m. b. H.“. Ihr Vorzug ist: Klarer und sauberer Druck auf holzfreiem Papier und prächtiger, farbenreicher Einband. Für den Arbeiter besonders wertvoll sind Marxards Erläuterungen zu den Dichtungen, die dadurch manchem Arbeiter erst recht verständlich werden. Der Verlag hat eine Goethe-Ausgabe in Vorbereitung, andere Klassiker sollen noch folgen. Es ist zu wünschen, daß sein Vorhaben die lauffähige Unterstützung der Arbeiterschaft findet. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Eine Propagandafestschrift mit Beiträgen von Lohde, Scheidemann, Solmann u. a. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 114. Preis 80 Pf.

Fertigpolierer

Ein durchaus perfekter, mehrere tüchtige Borspolierer und ein Fräser für Sof. gesucht. (S. Nr. 12) (S. Nr. 12) (S. Nr. 12)

Epäler u. Polierer

Epäler u. Polierer, ledig, finden dauernde Beschäftigung bei Ernst Sel. L. G., Möbelfabrik, Dietzheim in Württemberg.

Tüchtigen Drechsler

Arbeiten auf Drechslerwerkzeugen und bessere Möbelarbeiten gemöblt ist, best für dauernd ein Ant. Jägen, Berkäufte f. Juuenausbau, Ballenbar am Rhein, Heerstr. 41.

Tüchtiger Ralpler

grüße und Spagierholz von mitteldeutscher Erzeugung ist, best für dauernd ein Ant. Jägen, Berkäufte f. Juuenausbau, Ballenbar am Rhein, Heerstr. 41.

Sadie zwei Korbmadler

tüchtig in Naturarbeit, auch etwas Reparatur. Billy Liebmann, Korbmadler, Sonnenberg an der Elbe (Sachsen).

Tüchtige Korbmadler

auf Holz- u. Grünschlagen Arbeit sowie auf Holz- und Rehrarbeit best ist, best für dauernd ein Ant. Jägen, Berkäufte f. Juuenausbau, Ballenbar am Rhein, Heerstr. 41.

Sadie zwei Korbmadler

tüchtig in Naturarbeit, auch etwas Reparatur. Billy Liebmann, Korbmadler, Sonnenberg an der Elbe (Sachsen).

2 perfekte Korbmadler

auf Holz- u. Grünschlagen werden sofort verlangt. Kurt Altkel, Kottbus, Marktplatz 25.

Vier solide Korbmadler

auf Holz- u. Grünschlagen sofort auf dem Markt. Robert Richter, Etzsch, Aprilstraße 11.

Alles zur Laubsägerei

Reibsch. Holzbrand, tief 3,2 Bahn, Nagelst. (Pfalz), Hauptkatalog I gegen Einzahlung v. 50 Pf. franko.

Polierwatte

Christ Wandsmann, Rabenau in Sa.

Tischlerfachschule Ilmenau

Ausbildung schnell und gründlich.

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule

Blankenburg (Harz) Pragr. g. Rückporto.

Parkeithobel „Wall“

D. R. G. M. Nr. 763152 Ein mentenreiches Werkzeug für jeden Handwerksmeister, der sich mit dem Abziehen von Parkettböden befaßt. — Verlangen Sie Prospekt unter Beifügung von 10 Pf. für Porto. Ebenso liefere ich prima Ziehklängen und Bodenkratzer. Ein Versuch führt zu ständiger Abnahme.

Freiburger Parkethobel

Freiburg im Breisgau, Adlerstraße 3.

Schöne Intarsien

für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Würzburg, Soff. 17.

Stuhlflechtröhrl

Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4.20 4.— 3.80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehfelderstr. 53.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge

Englisch. Bildhauer-Werkzeuge

Werkzeug - Neuheiten

für Tischler, Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31

Rose's Handwagen!

Beste Getriebener- u. Schmiedearbeit. Vorzugspreis f. Verbandsmitglied, aber nur für solche. Vorzugspreisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich vermerkt wird, daß Verbandsmitglied. Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Bemerkung an diesen. KURT ROSE, Zeitz, Brühl 25

Eingelegte Furniere

(Intarsien) für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften. E. Biller, Baidoberg, Theaterstr. 7.

Ziehklängen - Hobel

2,20 Mk., Schabhubel mit verstellbarem Maul 1,35 Mk., verstellbare Schühobel 1,00 Mk., Simshobel 1,50 Mk., Leimkratzer 1,50 Mk., Bohrtiefenmesser mit Aufreiber 1,10 Mk., Dübelspitzer 0,80 Mk., automatische Schraubenzieher 7,70 Mk., Furniersägen, Feilsägen usw. — Prospekt gratis. Nichtgefällende Ware nehme zurück. M. Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Der beste Putzhobel

mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk. m. echl. Pockholzsohle 9,50 Mk. trk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Niessinger in Nürnberg

Das Polieren in einem Arbeitsgang

mit Porenfüller, Azetol, Lackpolitur, Polier-Streichlack und Hochglanzpolitur 945 in dauernd stehendem höchsten Spiegelglanz. Man sende mir Bretchen zum Polieren ein 1/2-Liter-Proben 10 Mk. Nachnahme. Alfred Zeunert, Berlin-Meu kölln, Thiemannstraße 25.

Wie baue ich selbst Photo-Apparate

Lehrbuch, 40 Seiten, 22 60 Pf. in Briefmarken. E. PILL, Leipzig (57 b)